

Vereinbarung zur Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

bezugnehmend Art. 13-14 DSGVO Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

Die im Zusammenhang mit der Durchführung der Notfallbetreuung erhobenen Daten unterliegen den allgemeinen Datenschutzbestimmungen, der EU-Datenschutz-Grundverordnung, dem bundesgesetzlichen Sozialdatenschutz und den bereichsspezifischen Datenschutzbestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) - § 61 – 68 SGB VIII.

Die Personensorgeberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass personenbezogene Daten, die für die Prüfung der Anspruchsberechtigung der Notfallbetreuung im Zeitraum der Schließung der Kindertageseinrichtungen aufgrund von Corona/ Covid-19 erforderlich sind, von dem Träger der Einrichtung bzw. beauftragter anderer Stellen erhoben, genutzt, verarbeitet, gespeichert und unter Berücksichtigung des Datenschutzrechts weitergeleitet werden.

Ort/Datum/Unterschrift vom

1.

Personensorgeberechtigten

Vormund/Bevollmächtigten

Ort/Datum/Unterschrift vom

2.

Personensorgeberechtigten

Vormund/Bevollmächtigten